

➤ **Schmuckstücke, Armbanduhren:**

Dürfen beim Arbeiten nicht getragen werden ( gilt auch für ähnliche Gegenstände, wenn sie zur Gefährdung einer Person führen können ).

➤ **Berufskleidung:**

Muss vor Dienstbeginn angelegt und bei Dienstende abgelegt werden. Die Berufskleidung ist vor dem Durchnässen mit einer flüssigkeitsdichten Schürze zu schützen.

➤ **Schutzkleidung:**

Muss getragen werden, wenn die Berufskleidung mit Krankheitskeimen verschmutzt werden kann.  
Die Schutzkleidung ist vor dem Wechsel von der unreinen zur reinen Seite abzulegen.  
Die Schutzkleidung ist vor dem Toilettenbesuch und vor dem Betreten von Aufenthalts- und Speiseräumen zu wechseln.

➤ **Schutzhandschuhe:**

Dünnwandige und flüssigkeitsdichte Handschuhe sind zu tragen, wenn die Hände mit Ausscheidungen oder infektiösem Material in Berührung kommen können.  
Feste und flüssigkeitsdichte Handschuhe sind beim Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln zu tragen.

➤ **Anwendungskonzentrationen von Desinfektionsmitteln:**

Beziehen sich auf die gelisteten Werte von RKI, VAH, DVV, DVG und / oder Gutachten.

➤ **Desinfektionsmaßnahmen:**

Hier sind Konzentration und Einwirkzeit ( EWZ ) der Desinfektionslösung zu beachten.  
Die Lösungen sind mit kaltem Wasser anzusetzen und täglich zu erneuern.  
Der Desinfektionswirkstoff darf während der Einwirkzeit nicht durch Nachspülen oder Trockenreiben der Fläche entfernt werden.

➤ **Sprühdesinfektionsmittel:**

Dürfen ausschließlich auf saubere, trockene Flächen aufgebracht werden.

➤ **Schaumdesinfektionsreiniger:**

Dürfen ausschließlich auf trockene Flächen aufgebracht werden.

➤ **Chemische Produkte:**

Dürfen nur in entsprechend gekennzeichneten ( originalen ) Flaschen, etc. gelagert und transportiert werden. Sie sind vor Mißbrauch zu schützen.

➤ **Produktinformationen und DIN-Sicherheitsdatenblätter:**

Sind am festgelegten Ort für jeden Nutzer zugänglich und einsehbar.